

**Stand der Änderungen der maßgeblichen Vorschriften im Vergaberecht:**

**Neues gesetzliches Kartellvergaberecht GWB am 24.04.2009 in Kraft getreten**

Bereits am 13.02. hatte der Bundesrat zugestimmt: Das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts ist jetzt am 24.04.2009 in Kraft getreten (vgl. Bundesgesetzblatt v. 23. April 2009, Teil I, Nr. 20, S. 790 bis 798). Die Verzögerung beruht u.a. darauf, dass der Verweis auf § 2 Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz, der sich fälschlicherweise in der Anlage zu § 98 Nr. 2 (Definition, was Sektoren-Tätigkeiten sind) befand, herausgenommen werden musste.

Für Vergabeverfahren, die vor dem 24.04.2009 begonnen wurden und der sich an diese anschließenden Nachprüfungsverfahren gelten gemäß § 131 Abs. 8 GWB-neu die bisherigen Vorschriften fort. Diese Vorschriften gelten auch für am 24.04.2009 anhängige Nachprüfungsverfahren.

Die Novellierung der Vergabe- und Verdingungsordnungen dauert noch an.

**Stand der Reform der Vergabeverordnung:**

Die VgV wurde bisher nur an die Änderungen des GWB durch die Vergaberechtsmodernisierung angepasst. Weitere Änderungen sind jedoch geplant. Nach Angaben der zuständigen Referatsleiterin im Bundeswirtschaftsministerium (BMWi), Frau Dr. Waldmann, ist mit einer Verabschiedung der novellierten VgV durch das Bundeskabinett realistischere nicht mehr vor der Sommerpause zu rechnen. Letzter Kabinetttstermin wäre der 27.05.2009, um noch im Juni oder Juli den Bundesrat passieren zu können. Zwei Wochen vorher, d. h. am 12.05.2009, müsste die Kabinettsvorlage fertig sein und dies sei - objektiv gesehen - nicht mehr zu schaffen. Der Entwurf sei fast fertig, es gehe nunmehr noch um eine Abstimmung mit dem Bundesbauministerium zu § 4 VgV, so das BMWi. Sobald hier eine Einigung erreicht sei, stehe die Ressortabstimmung an. Könnte der Kabinetttstermin im Mai tatsächlich nicht gehalten werden, könnten auch die Bundesratstermine im Juni bzw. Juli nicht erreicht werden. Dann käme in dieser Legislaturperiode nur noch – nach vorherigem Kabinettsbeschluss – der September für die Bundesratsbefassung in Betracht.

**Stand der Reform der Vergabeordnungen: VOL/A, VOB/A und VOF**

**VOL/A:**

Die Arbeiten an der VOL/A konnten auch in der Sitzung des Hauptausschusses Allgemeines des Deutschen Verdingungsausschusses für Lieferungen und Leistungen (HAA-DVAL) am 28. und 29. April noch nicht abgeschlossen werden. Die Beratungen zum 1. Abschnitt / Unterschwellenbereich wurden begonnen. Diskutiert wurde u. a. die Frage, ob künftig Unterschwellengrundsätze für freiberufliche Leistungen geregelt werden sollen und ggf. wo – VOL/A oder VOF – dies erfolgen soll. Da sich kein einheitliches Meinungsbild ergab, wurde der Vorstand des DVAL um Entscheidung gebeten. Ein neuer Termin des HAA-DVAL ist für den 28. und 29. Mai 2009 festgesetzt worden, um Regelungen für den Unterschwellenbereich weiter zu diskutieren.

Die Beratungen zum 2. Abschnitt / Oberschwellenbereich der VOL/A sind bis auf einen strittigen Punkt beendet worden. Offen blieb die Frage, ob sicherheitsrelevante oder militärische Beschaffungen grundsätzlich vom Begründungszwang für die Abweichung vom Grundsatz der Eigenerklärungen ausgenommen werden sollen. Gelingt es nicht, diesen Punkt doch noch unstrittig zu stellen, müsste der Vorstand damit befasst werden. Geplant ist, die konsolidierte Fassung des Oberschwellenbereichs baldmöglichst noch einmal an die Mitglieder des HAA-DVAL



**Infobrief Nr. 82**  
- Baurecht -

---

mit der Bitte um kurzfristige Stellungnahme zu versenden und anschließend die Mitgliederbefragung durchzuführen.

Allerdings wird selbst dann, wenn nur eine Vorstandsbefassung nötig werden sollte, die neue VOL/A nicht mehr vor der Sommerpause verabschiedet werden können, weil mit einer Verabschiedung der novellierten VgV, die den Anwendungsbefehl für die Verdingungsordnungen gibt, durch das Bundeskabinett bis dahin realistischerweise nicht mehr zu rechnen ist.

**VOB/A:**

Am 23. April fand eine Sitzung des Hauptausschuss Allgemeines des Deutschen Vergabe und Vertragsausschusses für Bauleistungen (DVA-HAA) statt. Auch diese führte nur teilweise zu Ergebnissen. Erstes umstrittenes Thema war eine mögliche Übernahme der Mittelstandsklausel des § 97 Abs. 3 GWB im Unterschwellenbereich. Die Abstimmung wurde verschoben.

Der HAA-DVA fasste den Vorratsbeschluss, dass der dritte und vierte Abschnitt der VOB/A außer Kraft treten, sobald die Sektorenverordnung in Kraft tritt. Dieser Beschluss wurde erforderlich, weil der Bundesrat der Sektorenverordnung, die an die Stelle der dritten und vierten Abschnitte von VOB/A und VOL/A treten soll, noch nicht zugestimmt hat.

Ferner wurde beschlossen, dem Vorstand des DVA zu empfehlen, in seinem Beschluss zur VOB 2009 einen Novellierungsvorschlag aufzunehmen, mit dem – entsprechend dem im April vorgelegten zweiten Abschnitt der VOL/A – auch im zweiten Abschnitt der VOB/A die Basis- und die a-Paragrafen zusammengeführt werden sollen. Weiterhin ging es um § 6 Abs. 1 Nr. 3 VOB/Aneu, der den Ausschluss gemeinnütziger Unternehmen vom Wettbewerb vorsieht und in seiner derzeit beschlossenen Fassung massiv umstritten ist. Mittlerweile beschäftigt sich auch der Bundestag in mehreren Anfragen und Anträgen damit (vgl. dazu auch Monatsinfo 2/09, S. 21 f. sowie die Berichte auf S. 67 und 68 in dieser Monatsinfo). Ein zwischen BMVBS und BMAS abgestimmter Formulierungsvorschlag wurde in der Sitzung des HAA-DVA kontrovers diskutiert. Das Thema wird auch vom zuständigen Bundestagsausschuss beraten und voraussichtlich am 14.05. Gegenstand einer Beschlussfassung des Plenums im Bundestag sein. Auf der Basis der Entscheidung des Bundestages soll laut Beschluss des HAADVA vom 23.04.2009 der Vorstand des DVA das letzte Wort haben. Die nächste Vorstandssitzung ist nunmehr für den 18. Mai terminiert und sieht im Übrigen einen endgültigen Beschluss über die VOB/A 2009 vor.

Für die VOB/A gilt auch, was für die VOL/A berichtet wurde: Ein Inkrafttreten noch vor der Sommerpause kann wegen der Abhängigkeit vom Inkrafttreten der bisher nicht vorgelegten VgV nicht mehr erwartet werden.

**VOF:**

Das Bundeswirtschaftsministerium hat am 04.05.2009 nach erster Auswertung aller Stellungnahmen noch einmal eine aktualisierte Fassung an die Mitglieder des Ausschusses zur Erarbeitung der VOF zur Endabstimmung bis 25.05.2009 versandt. Sofern dann keine gravierenden Änderungen mehr nötig sind, soll die VOF kurzfristig verabschiedet werden.

Da das Inkrafttreten der VOF – wie bei VOB/A und VOL/A – vom Inkrafttreten der ebenfalls novellierten VgV abhängt, ist vor der Sommerpause nicht mehr damit zu rechnen.

